

Haushaltssatzung

der Gemeinde Oy-Mittelberg

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Oy-Mittelberg mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2021 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

im Verwaltungshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben von 10.841.120,00 €

im Vermögenshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben von 10.213.900,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 645.225,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	380 v.H.
2. Grundsteuer B	(für die übrigen Grundstücke)	380 v.H.
3. Gewerbesteuer	(nach dem Gewerbeertrag)	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Oy-Mittelberg, 19.04.2021

gez.

Theo Haslach
Erster Bürgermeister